

Regierungsratsbeschluss

vom 7. September 2004

Nr. 2004/1833

Balsthal; Verkehrsentlastung Klus; Bericht über die öffentliche Mitwirkung

1. Feststellungen

Aufgrund von veränderten Randbedingungen wurde der öffentlich aufgelegte, aber noch nicht rechtskräftige Erschliessungsplan aus dem Jahre 1995 durch eine vom Regierungsrat eingesetzte Arbeitsgruppe überprüft. Als wesentliche Projektänderung wurde einerseits die bestehende Strasse durch das Städtchen Klus in die Frage der Umfahrung integriert und für einen reduzierten Verkehr redimensioniert. Andererseits wurde der Bereich Thalbrücke gestützt auf das neue Fahrplankonzept als Umsteigebahnhof Bahn - Postauto umprojektiert.

Im Zeitraum vom 22. März bis 30. April 2004 hat das Bau- und Justizdepartement (BJD) zusammen mit der Einwohnergemeinde Balsthal die öffentliche Mitwirkung gemäss Art. 4 des Bundesgesetzes über die Raumplanung sowie § 3 des Planungs- und Baugesetzes über die bereinigte Planung des Projektes "Verkehrsentlastung Klus" durchgeführt.

Gegenstand der öffentlichen Mitwirkung war das überarbeitete Vorprojekt für einen Nutzungsplan über die Verkehrsentlastung Klus.

2. Erwägungen

2.1 Gemäss beiliegender Zusammenfassung der Mitwirkung sind gesamthaft 13 Stellungnahmen eingegangen, davon eine Sammeleingabe mit 69 Unterschriften.

2.2 Die vom Regierungsrat eingesetzte Arbeitsgruppe, wie auch der Gemeinderat Balsthal, haben sich nach Kenntnisnahme der vielen positiven Voten anlässlich der gut besuchten Mitwirkungsveranstaltung und der schriftlich eingereichten Stellungnahmen mehrheitlich für eine Weiterbearbeitung des vorgelegten Projektes Verkehrsentlastung Klus ausgesprochen. Dabei sind insbesondere die folgenden vorgeschlagenen Projektoptimierungen zu berücksichtigen:

- Abklärung der geologischen Situation am Guntenfluh-Köpfli durch das Büro Kellerhals + Häfeli AG, Bern und Optimierung der Linienführung im entsprechenden Bereich.
- Optimierung des Umsteigebahnhofes Bus / Bahn in der Klus, damit dieser bereits in einer ersten Bauphase realisiert werden könnte.

- Verlegung des Zugperrons mit einer Länge von 80 m auf die Ostseite, sodass dieses für die Bahn- und Buspassagiere benützt werden kann. Die bestehende Infrastruktur kann für Fahrradunterstände und Kiosk etc. benützt werden.
- Die Zufahrten zum Kreisel Thalbrücke sollen mit beidseitigen Radstreifen radfahrerfreundlich gestaltet werden. Im Vollausbau fällt der Bahnübergang für den motorisierten Verkehr weg. Die Radfahrer werden über einen neuen Bahnübergang direkt in die Klus geführt.
- Darstellung der Grundzüge der flankierenden Massnahmen im Erschliessungsplan wie die Festlegung des neuen Strassenrandes im Städtchen Klus, die Festlegung des Perimeters der Sohlenabsenkung und -gestaltung des Augstbaches und die Festlegung der notwendigen Lärmschutzwände entlang der Umfahrungsstrasse.

- 2.3 Die Verkehrsentslastung Klus bringt generell eine Verbesserung der Lebensqualität der Kluser Bevölkerung und eine verbesserte Erreichbarkeit aller Thaler Gemeinden. Was die Verkehrsentslastung Klus jedoch nicht abwenden kann, ist die Benützung der Thalstrasse durch den Schwerverkehr von und nach Moutier. Unter diesem Gesichtspunkt muss auch die Sammeleingabe gegen die Verkehrsentslastung Klus beurteilt werden. Insbesondere die 38 Unterzeichner, welche in leicht erhöhter Lage bergseits der Thalstrasse wohnen, erhalten durch die Verkehrsentslastung Klus keine direkte Verbesserung der Lärmsituation. Durch den Direktanschluss Moos, welcher längerfristig zur Lastwagenumfahrung ausgebaut werden könnte, hält die Verkehrsentslastung Klus jedoch auch in diesem Bereich eine Verbesserung der Lärmsituation im Wohngebiet entlang der Thalstrasse offen.
- 2.4 Das Bau- und Justizdepartement und der Gemeinderat Balsthal in seinem Schreiben vom 19. Juli 2004 beantragen deshalb dem Regierungsrat, gestützt auf die vorliegenden Grundlagen das Nutzungsplanverfahren für die Verkehrsentslastung Klus, unter Einbezug der Projektoptimierungen, gemäss Terminplan fortzusetzen.

3. Beschluss

- 3.1 Von der Zusammenfassung über die öffentliche Mitwirkung vom 23. Juni 2004 wird Kenntnis genommen.
- 3.2 Allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Mitwirkungsverfahren wird bestens gedankt.
- 3.3 Das Bau- und Justizdepartement wird beauftragt, mit dem weiteren Nutzungsplanverfahren für die Verkehrsentslastung Klus fortzufahren. Die Eingaben sind zusammen mit der Einwohnergemeinde Balsthal stufengerecht zu prüfen und im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Projektierungsphasen entsprechend zu berücksichtigen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Beilagen

Antrag des Gemeinderates Balsthal vom 19. Juli 2004
Zusammenfassung der Mitwirkung vom 23. Juni 2004

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Verkehr und Tiefbau, Ha/mr

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Balsthal, 4710 Balsthal